

**Niederschrift
über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am
15.01.2015**

- Tagungsort:** Multiples Haus, Hintersee
- Beginn:** 19.30 Uhr
Ende: 22.00 Uhr
- Teilnehmer:** Frau Kundschaft, Herr Böcker, Herr Rohleder, Herr Neumann
- Amt:** Frau Sens, Herr Winter (Rechnungsprüfungsausschuss)

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die
Gemeindevertretersitzung
am 22.11.2014 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am
22.11.2014 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hauptsatzung der
Gemeinde Hintersee
DS-Nr. 024/001/2015
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012
DS-Nr. 024/002/2015
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der
Gemeindevertretung Hintersee
DS-Nr. 024/003/2015
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über eine Zuwendung für die Schuldner-
/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle 2015
DS-Nr. 024/004/2014
- TOP11: Informationen der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

- TOP12: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- Vermietung/Verpachtung Alter Bahnhof
 - Straßenwinterdienst - Satzung und Gebühren -
 - Diskussion über das Multiple Haus
 - Diskussion über den Park in der Gemeinde Hintersee
- TOP13: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP14: Sonstiges

öffentlicher Teil

TOP 0: Eröffnung der Sitzung

Frau Kundschaft begrüßt die Gemeindevertreter und Herrn Winter und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Entfällt.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Es wird festgestellt, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es wird Beschlussfähigkeit festgestellt.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird erweitert um TOP 10 a und TOP 10 b (beides Tischvorlagen) und TOP 10 und 14 werden zusammen bearbeitet.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreterversammlung am 22.11.2014 und Protokollbestätigung

Die Gemeindevertretung bestätigt das Protokoll vom 22.11.2014.

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung am 22.11.2014 gefassten Beschlüsse

Entfällt.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee DS-Nr. 024/001/2015

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt gemäß § 5 Abs. 2 KV M-V die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Hintersee in der Fassung gemäß Anlage.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 DS-Nr. 024/002/2015

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	910.322,73 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	./ 47.936,95 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./ 47.936,95 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	21.829,82 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hintersee zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 02.09.2014 zu empfehlen.

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird eine ordnungsgemäße Rechnungsführung festgestellt und Herr Winter (Rechnungsprüfungsausschuss) gibt der Gemeindevertretung folgende Empfehlung:

1. Bei Auftragsvergabe ist darauf zu achten, dass mindestens 3 Angebote vorliegen und bei Vergabe von Aufträgen an ein Mitglied der Gemeindevertretung ist die Genehmigung durch die Gemeindevertretung einzuholen.
2. Bei Niederschlagungen sollte die Gemeinde gewissenhaft zu prüfen.
3. Nach Bestätigung der Jahresabschlüsse (durch Gemeinde und Aufsichtsbehörde), sind diese gemäß den Festlegungen in der Hauptsatzung zu veröffentlichen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 02.09.2014 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Hintersee ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.936,95 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

*TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Hintersee
DS-Nr. 024/003/2015*

Die Gemeindevertretung stellt die Drucksache bis zur nächsten Sitzung zur Überarbeitung zurück.

*TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über eine Zuwendung für die Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle 2015
DS-Nr. 024/004/2014*

Sachverhalt:

Der Arbeitslosenverband Deutschland, Kreisverband Uecker-Randow e. V. , Schuldner- und Insolvenzberatung stellt einen Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2015.

Im Jahr 2013 wurde durch die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 35,30 EUR (0,10 €/ Einwohner) gezahlt.

Als Anhang ist der Antrag, die Statistik per 31.12.2013, die Statistik per 30.06.2014 und die Statistik der Fälle „Amt Am Stettiner Haff“ 2014 beigefügt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt, eine Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatung in Höhe von **0 EUR** für das Jahr 2015 zu zahlen.

*TOP 10 a Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsorenleistungen
DS-Nr. 024/005/2015*

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Frau Heidemarie Romanowski aus 17373 Ueckermünde, Grüner Weg 11, hat 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Hintersee gespendet.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

*TOP 10 b 3. Entwurf des öffentlich-rechtlicher Vertrages zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und den betroffenen Gemeinden zur Sicherung des Brandschutzes auf dem Standortübungsplatz Jägerbrück
DS-Nr. 024/006/2015*

Sachverhalt:

Die Bundeswehr widmete im Dezember 2013 den Truppenübungsplatz „Jägerbrück“ in einen Standortübungsplatz um. Mit dieser Umwidmung entfiel auch die Sicherung des Brandschutzes durch die Berufsfeuerwehr des Bundes. Die Übertragung der Sicherungsaufgabe sollte nun auf die Gemeinden erfolgen, denen diese Flächen zugeordnet waren.

Ab 01.01.2014 begann die Auflösung der Berufsfeuerwehr und die Gemeinden sollten nach dem Brandschutzgesetz des Landes M-V dem Übungsplatz diese Aufgabe übernehmen. Gemäß § 2 haben die Gemeinden in ihrem Gebiet den Brandschutz sicherzustellen und eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einsetzen. Die Bundeswehr begann Anfang des Jahres 2014 mit den betroffenen Wehren ins Gespräch zu kommen. Später wurde der Landkreis mit in die Koordinierungsgespräche einbezogen und die Bundeswehr erklärte sich bereit bis 31.10.2014 zur Sicherung des Brandschutzes vor Ort bereit zu stehen.

Am 01. Juli 2014 erfolgte die Einladung der Bürgermeister der betroffenen Gemeinden durch den Landkreis. Vorgesehene Gesprächsinhalte waren unter anderen die Idee der gemeinsamen Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aller Kommunen im 15 km Hilferadius. Dazu wurde der 1. Entwurf der Vereinbarung verteilt. Zur Beratung erfolgte eine Änderung des Entwurfes und die Gemeinden sollten bis Ende August sich äußern, ob sie mit dem Vertragsinhalt einverstanden wären und ihre Änderungswünsche mitteilen.

Durch unseren Rechtsanwalt Dr. Zierau wurde eine erste rechtliche Prüfung des Sachverhaltes vorgenommen und darauf erfolgte im gegenseitigen Einvernehmen (Hintersee, Ahlbeck, Luckow und Eggesin) die Stellungnahme des Amtes am 12.08.2014. Darin wurde dem Landkreis u. a. mitgeteilt, dass zum damaligen Zeitpunkt die Gemeinden eine Vertragsunterzeichnung sowie die Sicherung des Brandschutzes für den Truppenübungsplatz ablehnen, da die dazu notwendige technische Ausstattung (Ausrüstung) der Wehren nicht ausreicht, ein hohes Risiko- und Gefährdungspotenzial von der ca. 9.000 ha großen Fläche ausgeht und die Einsatzbereitschaft, vor allem die Tageseinsatzbereitschaft nicht gewährleistet ist.

Anfang November erhielten die betroffenen Gemeinden des Amtes eine weitere Einladung durch den Landkreis um die weitere Vorgehensweise abzustimmen. In dieser Gesprächsrunde wurde den Bürgermeistern die politische Notwendigkeit zum Abschluss

eines öffentlich rechtlichen Vertrages erklärt. Des Weiteren würden die entstehenden Lasten besser verteilt werden und zum anderen es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinden handeln. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung ist nicht möglich. Zwischenzeitlich ging beim Amt die 2. Stellungnahme von Herrn Dr. Zierau ein.

Die zweite Stellungnahme zum Sachverhalt von Rechtsanwalt Dr. Zierau und der 3.

Vertragsentwurf sollten noch mal im Kreis der betroffenen Gemeinden besprochen werden und dem Landkreis das Ergebnis mitgeteilt werden.

Insgesamt war auch zu diesem Zeitpunkt von Seiten der anwesenden Bürgermeister des Amtes von einer Notwendigkeit der Unterzeichnung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nicht auszugehen.

Am 22.11.2014 fand dazu noch eine Beratung im internen Kreis statt. Auch hier blieb die Position der Bürgermeister bestehen, auch den 3. Entwurf des Vertrages nicht zu unterzeichnen.

Zum Sachverhalt äußerte sich auch die Stadt Torgelow in einem Schreiben an den Landkreis am 03.12.2014. Hier gelangt man zu der Auffassung: das ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben der Sicherung des Brandschutzes nicht notwendig ist, aber die Festlegung und Zuordnung der Kopplungspunkte vereinbart und festgeschrieben werden sollte.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag nicht abzuschließen, weil die Zuständigkeit im Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren M-V geregelt sind.

TOP 11 und 14 Informationen der Bürgermeisterin

Am 14.02.2015 findet das Weihnachtsbaumverbrennen statt.

Die Seniorenweihnachtsfeier war eine schöne Veranstaltung. Aber es fehlten die Kinder aus der Kita. Für dieses Jahr könnte die Weihnachtsfeier auch durch die Gemeinde organisiert werden und die Kameraden der Feuerwehr könnten auch mit dazu kommen.

Die Terminabstimmung sollte Mitte Februar erfolgen.

Verantwortlich: Herr Rohleder

Der nächste Termin für das amtsübergreifende Netzwerk soll Ende Februar stattfinden.

Die Sprechzeiten für die Bürgermeisterin sollten geändert werden (1x im Monat jeden dritten Donnerstag).